

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Geschäftsbereich III (Behördenverwaltung)
Gruppe III/2 - Bau-, Gewerbe- und Anlagenrecht



Datum: 23.03.2020

Zahl: WN/40442/WT-BA-BB/5
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Krispel/Sti
DW: 161 Fax: 149
E-Mail: bgar@wiener-neustadt.at

Bezug: ---
Betreff: Pflug & Willfurth GmbH
Zubau eines Containers zum Verkauf von Speiseeis im
Standort Zehnergürtel 8-10, 2700 Wr. Neustadt;
Abberaumung der Verhandlung am 08.04.2020 und gleichzeitige
Bekanntgabe eines neuen Verhandlungstermins

**Abberaumung der Verhandlung am 08.04.2020 – Bekanntgabe eines neuen
Verhandlungstermins**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Pflug & Willfurth GmbH hat um die Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der bestehenden Betriebsanlage durch Zubau eines Containers zum Verkauf von Speiseeis, im Standort 2700 Wiener Neustadt, Zehnergürtel 8-10, Grundstück Nr.: 2467/37, EZ. 10321, 23443 KG Wiener Neustadt, angesucht.

In dieser Angelegenheit wurde gemäß § 356 GewO 1994 für den 08.04.2020, 09:00 Uhr, eine mündliche Verhandlung anberaumt. Dieser Verhandlungstermin wird abgesagt.

Als neuer Verhandlungstermin darf **Montag, der 18. Mai 2020, 09.00 Uhr**, bekannt gegeben werden. Die Verhandlung findet am Zehnergürtel 8-10, 2700 Wr. Neustadt (Treffpunkt „the italien“) statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/ eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten/ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die

unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten /der Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhändler/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) handelt,
- wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten /der Bevollmächtigten um uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Beteiligte gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen		
Ort		
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 2700 Wiener Neustadt		
Datum	Zeit	Stock/Zimmer Nr.
30.04.2020-15.05.2020	Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr sowie Di. von 13.00-16.00 Uhr.	4. Stock, Zi. Nr. 411

Abgesehen von der persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

an der Amtstafel der Gemeinde

durch Verlautbarung

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991–AVG

Diese Verständigung ergeht an:

Verhandlungsleiter:

Bernd Krispel, Geschäftsbereich III, Gruppe III/2, Bau-, Gewerbe- und Anlagenrecht

Amtssachverständige:

Herrn bautechnischen Amtssachverständigen Ing. Joachim Trimmel,
Geschäftsbereich V, Gruppe V/1, Baudirektion, Amtssachverständige, Geoinformation, Hoch- und Tiefbauplanung

Herrn maschinenbautechnischen Amtssachverständigen Ing. Josef Sandhofer
Geschäftsbereich V, Gruppe V/1, Baudirektion, Amtssachverständige, Geoinformation,
Hoch- und Tiefbauplanung

Herrn lärmtechnischen Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Roland Pinger
Geschäftsbereich V, Gruppe V/3, Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie

Herrn abfalltechnischen Amtssachverständigen Heinz Leister
Geschäftsbereich V, Gruppe V/3, Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie

Geschäftsbereich V, Gruppe V/3, Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
Schwartzstraße 50, 2500 Baden (post.LF5-bn@noel.gv.at)

Sonst. mitw. amtl. Organ:

Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel
Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt (Beilage: Parie C)

Antragsteller:

Pflug & Willfurth GmbH
Zehnergürtel 8-10, 2700 Wr. Neustadt

Grundeigentümer:

Area sports trading GmbH

Planung:

Ebner & Partner Planungs-GmbH & Co KG

Nachbarn:

Stadt Wiener Neustadt (öffentliches Gut), Magistrat der Stadt
Wiener Neustadt, Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum

Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Wasserbau)
Öffentliches Wassergut, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und
Schifffahrt

Alfons Privatstiftung

Zöchling Privatstiftung

F.M. Kerschbaumer Gesellschaft m.b.H.

Ing. Michael Alfons

Frau Jana Emmerova


Aushang im Stiegenhaus, Karl Palka-Gasse 7, 2700 Wr. Neustadt

Der Bürgermeister:

i.A. Die Geschäftsbereichsleiterin:

i.A.

Krispel

	Siegelersteller	Magistrat der Statutarstadt Wiener Neustadt, Land NÖ
	Datum/Zeit-UTC	2020-03-24T09:23:34+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.wiener-neustadt.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	